



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

FDP BAYERNPARTEI - Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum
30.06.2021

Gefahr im Kindergarten – Verätzungen durch neue Seife?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00231

von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl,
Herrn StR Fritz Roth

vom 18.03.2021, eingegangen am 19.03.2021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann,
sehr geehrte Frau Stadträtin Neff,
sehr geehrter Herr Stadtrat Progl,
sehr geehrter Herr Stadtrat Roth,

auf Ihre Anfrage vom 18.03.2021 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„In mehreren städtischen Kindergärten gab es in letzter Zeit Fälle von Verätzungen an Kinderhänden, die offenbar durch die dort verwendete Seife entstanden sind. Die Seife wurde vom zuständigen Referat für Bildung und Sport an die Kindertagesstätten ausgegeben. Um Abhilfe zu schaffen und die Kinder nicht länger der ätzenden Seife auszusetzen, hat das Personal einer Kita bereits in Eigeninitiative eine andere Seife angeschafft, die nun benutzt werden soll.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Folgendes mitteilen:

***Frage 1: „Sind der Stadt die Fälle von Verätzungen in Kitas / Kindergärten bekannt?
Wenn ja, in welchen Einrichtungen und wie viele betroffene Kinder jeweils?“***

Antwort:

Ihre Meldungen, dass die Kinder vermehrt Hautirritationen im Bereich von Händen und Armen aufweisen, werden vom Referat für Bildung und Sport (RBS) selbstverständlich sehr ernst genommen; deshalb werden derzeit die in den städtischen Kindertageseinrichtungen verwendeten Seifen überprüft.

Der betriebsärztliche Dienst wurde anlassbezogen am 19.03.2021 kurzfristig angefragt und hat allgemein Stellung genommen zu möglichen Differentialdiagnosen und Ursachen von Hautveränderungen an den Händen. In dem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Prävalenz von Handekzemen pandemiebedingt wegen des häufigeren Händewaschens und angesichts der kalten Jahreszeit zugenommen hat.

Auf Nachfrage des Städtischen Trägers haben sich 42 städtische Kindertageseinrichtungen gemeldet und u.a. von einzelnen Fällen von Hautrötungen, Ekzemen und trockener Haut berichtet. Ein bestätigter Fall einer Verätzung ist dem RBS nicht bekannt.

Frage 2: „Wie erklärt die Stadt, dass es zu den Verletzungen kommen konnte? Wurde ein neues, ungeeignetes Produkt verwendet? Gab es Fehler auf Seiten des Herstellers?“

Antwort:

Die irritativen Ekzeme können bei den Kindern aufgrund des aktuell häufigen Händewaschens und der jahreszeitlich bedingten feuchten und kalten Witterung auftreten. Möglicherweise kommt es durch vorbestehende Hauterkrankungen (z.B. Neurodermitis) zusätzlich zu weiteren Verschlechterungen.

Die in den städtischen Kindertageseinrichtungen verwendete Seife wird bereits seit vielen Jahren eingesetzt. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Neutralseife, d.h. diese ist frei von Duft- und Farbstoffen. Des Weiteren werden folgende Kriterien bei der Auswahl zu Grunde gelegt: hohe Hautverträglichkeit, umweltschonende Inhaltsstoffe, biologisch leicht abbaubar, ohne allergieauslösende Stoffe und ohne Bronopol sowie ohne Mikroplastik.

Der Hersteller hat inzwischen schriftlich bestätigt, dass es keine Rezepturveränderungen gab und die eingesetzte Seife den von der Stadt vorgegebenen Ingredienzien entspricht.

Frage 3: „Wurde bereits Abhilfe geschaffen von städtischer Seite? Wenn ja, wie?“

Antwort:

Die Kindertageseinrichtungen und Eltern wurden per Rundschreiben über mögliche Ursachen der Hautirritationen sowie über die Hautpflege im Besonderen informiert. Parallel dazu wird den Einrichtungen derzeit eine Alternativseife angeboten sowie die Verwendung einer Hautpflegecreme empfohlen. Selbstverständlich können Eltern eigene Hautpflegeprodukte mit in die Einrichtung geben.

Der Geschäftsbereich KITA im RBS ist aktuell bestrebt, eine besonders geeignete Seife für Kinder über den neuen Rahmenvertrag ab Juli 2021 auszuschreiben.

Frage 4: „Steht die Stadt in Kontakt mit Eltern betroffener Kinder? Gibt es Eltern, die rechtliche Schritte gegen die Stadt unternehmen wollen wegen der Verletzung ihrer Kinder? Wie kann die Stadt hier aufklären und verlorengegangenes Vertrauen der Eltern wieder herstellen?“

Antwort:

Eine zeitnahe Beantwortung der Beschwerden der Eltern und eine ausführliche Veröffentlichung ging am 22.03.2021 und am 25.03.2021 an die städtischen Kindertageseinrichtungen inklusive einer Elterninformation zum Aushang bzw. Ausgeben. In der Zwischenzeit wurden Erfahrungen in den Einrichtungen recherchiert und ausführliche Beratungen beim Bäd und einem Dermatologen eingeholt.

Die Schreiben enthielten eine Information der eingesetzten Seife mit hoher Hautverträglichkeit sowie auch die Bitte, eine intensiviertere und optimierte Hautpflege in der Kindertageseinrichtung und auch in den Familien durchzuführen.

Den Einrichtungen wurde zudem berichtet, dass die anstehende Ausschreibung auf eine geeignete Kinderseife erweitert wird. Dies berichtete die Leitung des Städtischen Trägers den gemeinsamen Elterngremien am 25.03.2021 im sogenannten Werkstattgespräch. RBS-KITA sind keine rechtlichen Schritte seitens der Eltern bekannt.

Grundsätzlich können sich die Kindertageseinrichtungen auch individuell durch die Fachberatung und die regional zuständigen hauswirtschaftlichen Betriebsleitungen von RBS-KITA beraten und begleiten lassen. Diese beraten die Einrichtungen und ggf. Eltern unter anderem zur Verwendung von Hautpflegeprodukten und zur erforderlichen Häufigkeit des Händewaschens sowie zur Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, des Hygieneplans A und des Hautschutzplans.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat